



GEMEINDE BUCH SH

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung Rechnungsabnahme 2021

**Freitag, 3. Juni 2022, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle in Buch**

Traktanden zur Gemeindeversammlung

Traktanden

- 1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 26.11.2021**
- 2. Rechnung 2021**
- 3. a. Beitritt zum Zweckverband FEUROK „Feuerwehr Region oberer Kantonsteil“ per 1. Januar 2023 und Zustimmung zu dessen Statuten.**
 - b. Auflösung des Zweckverbands Verbandsfeuerwehr Ramsen–Buch per 31. Dezember 2022**
- 4. Verschiedenes und allgemeine Umfrage**

Der Gemeinderat Buch freut sich auf eine rege Teilnahme.

Die detaillierte Rechnung 2021 kann ab 23. Mai auf der Gemeindehomepage eingesehen oder in der Gemeindekanzlei bezogen werden. Tel. 052 740 14 38 oder gemeindekanzlei@buch-sh.ch.

Protokoll vorheriger Gemeindeversammlung

Kurz-Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 26. November 2021, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Buch

Vorsitz:	Martina Jenzer, Gemeindepräsidentin
Anwesende Gemeinderäte:	Hans Graf, Vize-Gemeindepräsident Yvonne Bühler, Martin Ruh, Heinz Ruh, Gemeinderäte
Entschuldigte Gemeinderäte:	-
Anwesende RPK:	-
Stimmzähler:	Ruedi Ott, Katrin Spitz
Anwesende Aktivbürger:	29 Personen
Besucher:	3 Personen
Protokollführerin:	Sandra Ruh, Gemeindeschreiberin
Zeit:	20.00 – 21.35 Uhr

1. **Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 04.06.2021**

Das Protokoll der Budgetgemeinde vom 04.06.2021 wird ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt und der Verfasserin Sandra Ruh, Gemeindeschreiberin, verdankt.

2. **Jungbürgeraufnahme: Armando Di Giacomo und Sven Schwarzentrub**

Die Jungbürger haben sich entschuldigt.

3. **Budget 2022, Genehmigung**

a) **Steuerfuss 96%**

Dem Antrag des Gemeinderates um Beibehaltung des Steuerfusses bei 96% wird zugestimmt.

b) **Voranschlag/Budget 2022**

Dem vorliegenden Budget mit Druckdatum vom 8. November 2021 wird zugestimmt

4. **Genehmigung Gesamtrevision der Beitrags- und Gebührenordnung der Gemeinde Buch vom 16.04.2009**

Es werden keine Anträge oder Einwendungen eingebracht.
Der Gesamtrevision wird mehrheitlich zugestimmt.

5. **Einbürgerungsgesuch: Laura Maria Bochis, Dorfstrasse 4**

Laura Bochis, geb. 19.09.1988, wohnhaft Dorfstrasse 4, 8263 Buch, rumänische Staatsangehörige.

Dem Gesuch, um Erteilung des Bucher Bürgerrechts, wird ohne Wortbegehren einstimmig zugestimmt. Dem Amt für Justiz und Gemeinden des Kantons Schaffhausen wird beantragt, die Einbürgerungsbewilligungen des Bundes einzuholen und das Kantonsbürgerrecht zu erteilen. Die Gebühr für den Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts und des Kantonsbürgerrechts im ordentlichen Verfahren beträgt für den Kanton und die Gemeinde je 1'000 Franken.

Für die Richtigkeit:

Martina Jenzer
Gemeindepräsidentin

Sandra Ruh
Gemeindeschreiberin

Traktandum 1: Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 26.11.2021

Das ausführliche Protokoll kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Der Gemeinderat ersucht um Zustimmung des Protokolls vom 26.11.2021.

Traktandum 2: Rechnung 2021

Bericht des Gemeinderats

Liebe Bucherinnen und liebe Bucher

Die Jahresrechnung 2021 präsentiert sich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 69'700.- bei einem Aufwand von CHF 1'065'044.- und einem Ertrag von CHF 1'134'744.-

Aufwand nach Bereichen

Jahresrechnung		2020		2021
Gesamttotal		46'190		69'700
0 Allgemeine Verwaltung	31 %	230'347	30 %	218'759
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4 %	27'245	3 %	24'312
2 Bildung	37 %	272'522	34 %	246'571
3 Kultur, Sport und Freizeit	-1 %	-7'504	2 %	13'985
4 Gesundheit	3 %	24'142	7 %	50'560
5 Soziale Sicherheit	13 %	97'684	11 %	82'745
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	9 %	62'932	10 %	75'355
7 Umweltschutz und Raumordnung	2 %	11'432	2 %	14'580
8 Volkswirtschaft	2 %	20'511	1 %	8'394
9 Finanzen und Steuern		-785'501		-804'961

Mit einem Anteil von 34 % der gesamten Nettokosten ist der Bereich **Bildung** einer der ausgabenstärksten Bereiche unserer Gemeinde. Der Minderaufwand gegenüber Budget resultiert aus einem Wegzug.

Die Kosten für die **Allgemeine Verwaltung** belaufen sich weiterhin auf 30 % des gesamten Nettoaufwandes und diese Position ist im Vergleich mit anderen Gemeinden hoch. In diesem Bereich ist der Nettoaufwand gesunken was auf geringeren Support-Aufwand für das neue Rechnungsführungsmodell gegenüber dem Einführungsjahr und rückläufige ext. Beratung im Bauwesen zurückzuführen ist.

Im Bereich **Soziale Sicherheit** konnte der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 11'939.- gesenkt werden. Diese Minderkosten sind auf geringere Kosten bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) zurückzuführen.

Aufwand nach Sachgruppen

Jahresrechnung		2020		2021
Total betrieblicher Aufwand		1'059'440		1'023.680
30 Personalaufwand	20 %	205'250	17 %	183'214
31 Sach- und Betriebsaufwand	25 %	264'536	25 %	269'350

33 Abschreibungen VV	5 %	58'467	10 %	60'754
36 Transferaufwand	50 %	531'187	48 %	510'361

Der **Personalaufwand** macht mit 17 % oder CHF 183'214.- einen grossen Teil des Gesamtaufwandes aus.

Der **Sachaufwand** beträgt CHF 269'350.- und macht rund 25 % des Gesamtaufwandes aus. Im Sachaufwand sind Material- und Warenaufwand, Dienstleistungen und Honorare und vor allem die Betriebs- und Unterhaltskosten für unsere Gebäude und Anlagen, Strassen und Werkleitungen zusammengefasst. Diese Ausgaben sind mit dem Vorjahr vergleichbar.

Der **Transferaufwand** (Beiträge an Bund, Kantone und Gemeinden) macht gut 48 % oder gut eine halbe Million Franken aus. Dieser Betrag beinhaltet ausserdem auch gesetzliche Beiträge wie zum Beispiel Beiträge an die Individuelle Prämienverbilligung, öffentlichen Verkehr und den Finanzausgleich.

Ertrag nach Sachgruppen

Jahresrechnung		2020		2021
Total betrieblicher Ertrag		1'054'325		1'057'893
40 Fiskalertrag	78 %	821'480	75 %	789'166
42 Entgelte	13 %	138'061	18 %	195'503
46 Transferertrag	9 %	94'784	7 %	73'223

Die Gemeindesteuern (Einkommenssteuern, Vermögenssteuern, Grundstückgewinnsteuern) machen mit CHF 789'166.- 75 % der Gesamteinnahmen aus. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein leichter Rückgang um rund 3 % oder rund CHF 30'000.-.

18 % der Gesamteinnahmen können aus **Gebühren** (Entgelte) eingenommen werden. In diesen Bereich fallen unter anderem die Gebühren für Wasser- und Abwasser.

Der **Transferertrag** (Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden) setzt sich aus Vermögenserträgen wie zum Beispiel Zinsen, Miet- und Pachtzinseinnahmen (Finanzertrag) sowie Verrechnungen (interne Leistungsverrechnungen und Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen) zusammen. Das sind 7 % vom Gesamtertrag oder rund CHF 73'223.-

Ergebnis der Jahresrechnung 2021 – Das Wichtigste in Kürze

Der Jahresabschluss 2021 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 69'700.- aus. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 6'726.- resultiert eine **Ergebnisverbesserung** von CHF 76'426.-.

Die **Selbstfinanzierung** ("Cashflow") schliesst mit CHF 139'013.- auf einem guten Niveau ab. Unser **Selbstfinanzierungsgrad** liegt bei über 100 %, da wir im Jahr 2021 nur geringe Investitionen getätigt haben.

Die Ergebnisverbesserung von CHF 76'426.- in der Erfolgsrechnung ist aufwandseitig auf Minderausgaben beim **Allgemeinen Verwaltungsaufwand** (- CHF 11'588.-) zurückzuführen. Höhere Nettoaufwendungen als im Budget vorgesehen fielen in den Bereichen **Volkswirtschaft** (+ CHF 18'430.-) und **Gesundheit** (+ CHF 11'302.-) an.

Der **Fiskalertrag** liegt leicht über Budget (+ CHF 16'246.-). Die Steuereinnahmen sind konstant geblieben – trotz der Annahme, dass es weniger Einnahmen durch die Corona-Situation geben könnte.

Da die Auswirkungen der veränderten Steuereinnahmen auf den Finanzausgleich neu im gleichen Rechnungsjahr erfasst werden, steigt der entsprechende Aufwand gleichzeitig um CHF 6'712.-. Die Grundstückgewinnsteuern übertrafen das Budget um CHF 30'968.-. Im Budget 2021 wurden keine Grundstückgewinnsteuern budgetiert. Die Nettoeinnahmen lagen im Bereich **Finanzen und Steuern** deutlich unter Budget (- CHF 46'486.-).

Ebenfalls tiefer als im Vorjahr fiel der Nettoaufwand in den Aufgabenbereichen **Bildung** (- CHF 25'951.-) sowie **Soziale Sicherheit** aus (- CHF 20'100.-). Ebenfalls unter Budget schlossen die Bereiche **Verkehr und Nachrichtenübermittlung** (- CHF 37'016.-). Etwa auf Budget-Niveau schloss der Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** ab.

Der Gemeinderat begrüsst das Ergebnis der Jahresrechnung. Die leicht rückläufigen Verwaltungsaufwände widerspiegeln das definierte Ziel, eine Kleingemeinde trotz vielschichtiger Auflagen und Anforderungen mit vertretbarem Aufwand zu verwalten.

Erfolgsrechnung

Aufwendungen von CHF 1'065'044.- stehen Erträgen von CHF 1'134'744.- gegenüber. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 69'700.-.

Die Abweichungen der Jahresrechnung 2021 gegenüber dem Budget 2021 können nach Sachgruppen (Artengliederung) und nach Aufgaben (Funktionale Gliederung) analysiert werden.

Analyse nach Sachgruppen

Der **Fiskalertrag** von CHF 789'166.- überschreitet das Budget um CHF 16'246.- oder 2.05 %.

Der **Personalaufwand** ist auch dieses Jahr eine der grössten Aufwandspositionen. Diese enthält nebst den Bruttolöhnen auch die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen. Der Personalaufwand übertrifft mit CHF 3'791.- oder 0.2 % den budgetierten Wert von CHF 179'424.- Auch beim **Sach- und Betriebsaufwand** liegen wir mit CHF 33'746.- über dem budgetierten Wert von CHF 235'604.-. Unter **Transferaufwand** werden Zahlungen an Bund, Kanton, Gemeinden und Zweckverbände verbucht. Ebenfalls darunter fallen die Kosten für die Schüler (Bildung), wirtschaftliche Hilfe, Sozialhilfe und Öffentlicher Verkehr. Die Gemeinde Buch leistet einen Beitrag an den Finanzausgleich, welcher an den Kanton Schaffhausen weitergeleitet wird. Die **Transferaufwendungen** unterbieten das Budget von CHF 581'684.- um CHF 21'561.-.

Analyse nach Aufgaben

Der Bereich **Soziale Sicherheit** schliesst deutlich unter Budget ab (- CHF 24'550.-).

Mehraufwendungen sind insbesondere in den Bereichen **Gesundheit** (+ CHF 29'880.-) sowie **Verkehr und Nachrichtenübermittlung** (+ CHF 10'866.-) zu verzeichnen.

Investitionsrechnung

Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen stehen Ausgaben von CHF 36'400.- Einnahmen von CHF 19'000.- gegenüber.

Bilanz

Durch den Ertragsüberschuss von CHF 69'700.- steigt der **Bilanzüberschuss** bzw. das zweckfreie Eigenkapital auf CHF 1'321'262.-, die Bilanzsumme steigt auf CHF 4'336'071.-.

Ergebnis Wasserversorgung (Konto 71)

2020: - CHF 8'040.- 2021: + CHF 117.-

Der per 2021 angepasste Wasserzins und der geringe Wasserbezug von Gottmadingen im nassen Jahr 2021 führen zu einer ausgeglichenen Wasserrechnung 2021.

Ergebnis Abwasserbeseitigung (Konto 72)

2020: + CHF 14'698.- 2021: + CHF 11'397.-

Im Gegensatz zur Wasserrechnung ist das Ergebnis der Abwasserbeseitigung weiterhin nicht ausgeglichen. Abhängig von den Investitionen in neue Filtertechnologien bei der Kläranlage, können entsprechende Anpassungen der Gebühren an der nächsten Gemeindeversammlung geprüft werden.

Ergebnis Abfallwirtschaft (Konto 73)

2020: - CHF 12'082.- 2021: - CHF 2'956.-

Durch die Gebührenerhöhung für die Grüngutentsorgung sollte diese Spezialfinanzierung ausgeglichen sein. Da der Verband im oberen Kantonsteil noch nicht aufgelöst worden ist, erhalten die angeschlossenen Gemeinden (Stein am Rhein, Hemishofen, Ramsen und Buch) die Entschädigung pro Einwohner vom KVA Thurgau noch nicht direkt gutgeschrieben. Nach der Verbandsauflösung ist die Grüngutentsorgung selbsttragend.

Traktandum 3:

3.a. Beitritt zum Zweckverband FEUROK „Feuerwehr Region oberer Kantonsteil“ per 1. Januar 2023 und Zustimmung zu dessen Statuten.

Botschaft der Projektgruppe FEUROK – Feuerwehr Region oberer Kantonsteil

Das vorliegende Dokument bildet die Botschaft der Projektgruppe gemäss Planungsauftrag der Gemeinden Buch, Ramsen, Hemishofen und der Stadt Stein am Rhein zur Vorbereitung der regionalen Feuerwehrorganisation im Bezirk Stein. Die folgende Botschaft umschreibt und visualisiert zusammengefasst die Arbeiten der Projektgruppe «Feuerwehr Region oberer Kantonsteil» kurz FEUROK. Die Abfassung der Arbeiten dienen der Erwägung zum beiliegenden Gemeindeversammlungsbeschluss.

1. Einleitung

Die ohnehin eng zusammenarbeitenden Verbandsfeuerwehren sind bereits in wesentlichen Prozessen verflochten und aufeinander angewiesen. Sogenannte Spezialbereiche wie die Autodrehleiter werden von der kantonalen Gebäudeversicherung für den gesamten Bezirk in einer gemeinsamen Nutzung vorgesehen und finanziert. Auch konnte dank überkommunaler Zusammenarbeit der Feuerwehr den Spezialbereich der First Responder im eigenen Milizsystem erfolgreich implementiert werden. First Responder sind Erstrettende, welche parallel zum Rettungsdienst alarmiert werden. Durch den Einsatz von First Respondern kann ein Patient bereits vor dem Eintreffen des Rettungsdiensts durch First Responder erstversorgt werden. Auch im klassischen Sinn der Feuerwehr blicken wir auf fruchtende Zusammenarbeit. Ereignisse, welche die Ressourcen von Ortsfeuerwehren bzw. kleinen Verbänden übersteigen, werden in der Realität immer häufiger angetroffen. Erfolgreich gemeisterte Einsätze dieser Art haben gezeigt, dass die

Verbände untereinander funktionieren. Jedoch könnte mittels einer kombinierten Übungsstruktur, die Prozesse in den vorgängig beschriebenen Fällen deutlich optimiert werden. Generell stehen beide Verbände vor den gleichen Herausforderungen in Hinblick auf die Entwicklungen, welche auf das Feuerwehrwesen in der gegenwertigen Zeit einwirken und somit entsprechenden Handlungsbedarf mit sich ziehen. Nicht nur Gefahren müssen eine treibende Kraft in Bezug auf eine Zusammenarbeit sein, auch bieten sich Chancen an. Aufgaben welche die Administration betreffen, könnten in einer gemeinsamen Organisation zentralisiert werden. Bestehende Technik könnte gemeinsam genutzt und somit doppelte Investitionen im Bezirk verhindert werden. In dieser Botschaft wird folglich aufgezeigt, welchen chronischen Problemen wir in den Feuerwehren vermehrt begegnen und welches Chancenpotenzial ein Zusammenschluss bietet.

2. Bericht der Projektgruppe Feuerwehr Region oberer Kantonsteil

Am 16. Dezember 2019 bekräftigten an einer Zusammenkunft unter den Gemeindevertretern zwecks Besprechung über die Zukunft des Feuerwehrwesens der Gemeinden, den Willen für die Bildung eines gemeinsamen Verbandes. Folglich wurden an den Gemeinderatsitzungen bzw. der Stadtratssitzung vom Juni 2020 die Absichtserklärung zur Gründung einer regionalen Verbandsfeuerwehr beschlossen.

Diese Beschlüsse bilden insbesondere den Auftrag zur operativen und strategischen Planung des besagten Verbandes sowie die Konstituierung einer Projektgruppe. Dieses Komitee wurde wie folgt gegliedert und besetzt:

2.1 Organe und Mitglieder der Projektgruppe

- **Steuerungskreis:** Ulrich Böhni, Paul Hürlimann, Jonathan Sätteli, René Schöffeler, Hans Graf / Yvonne Bühler wurde ab 2021 als Ersatz von Rudolf Tappolet eingesetzt, plus die beiden Feuerwehrkommandanten Hansjörg Brütsch und Remo Gisler
- **Projektgruppen:** Feuerwehrkommandanten sowie Vertreter beider Verbandsfeuerwehren:
- Für Ramsen-Buch: Johannes Gnädinger Vize Kommandant, Cem Yildiz Ausbildungsverantwortlicher für Stein am Rhein-Hemishofen: Jürg Sahli Vize Kommandant, Felix Roth Ausbildungsverantwortlicher
- Zentralverwalterinnen Ramsen und Stein am Rhein
- **Projektbüro / Protokolle:** Alexandra Foschum

Als externe Berater wurden die kantonalen Sachverständigen Jürg Bänziger (Feuerwehrinspektor) und Andreas Rickenbach (Direktor Gebäudeversicherung & Dienststellenleiter Feuerpolizei KT SH) beigezogen. Parallel zur Gründung der Projektgruppe wurde zusammen mit dem Kader der beiden Verbandsfeuerwehren eine Informationsveranstaltung durchgeführt, wobei im Rahmen eines Workshops untereinander Gruppen gebildet wurden, um mögliche Chancen und Gefahren zu ermitteln, welche das Projekt seitens der eigenen Mitglieder von innen beeinflussen könnte. Ziel der Aktion war es, zu evaluieren, unter welchen Bedingungen die Akzeptanz der Feuerwehrmitglieder für das Projekt gesichert werden könnte. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass ein mehrheitliches Verständnis für diesen Entwicklungsschritt unter den Kadermitgliedern besteht und die Entscheidung von diesen auch mitgetragen wird. Weitere Besprechungen wurden stetig abgehalten innerhalb der Projektgruppe. Exekutivmitglieder welche nicht der Projektgruppe angehörten, wurden über Resultate der Arbeit ebenfalls unterrichtet. Zur juristischen Vorprüfung wurde die Verbandsordnung zudem vor dem Gemeinderatsbeschluss in die Vernehmlassung in das Amt für Justiz und Gemeinden eingereicht.

Der Planungsauftrag gemäss Beschluss, wurde in mehrere Bereiche gegliedert und entsprechend innerhalb der Projektgruppe delegiert. Die unten aufgeführten Prozessschritte fanden statt innerhalb der Planungs- und Projektierungsphase. Diese Ergebnisse waren grundlegend für die Ausarbeitung der Reglemente.



2.2 Problemstellung und Synergiepotenzial

In diesem Kapitel werden die zentralsten Beweggründe für eine regionale Kooperation der Feuerwehren im Bezirk Stein in komprimierter Form als Synergiepotenzial und Problemstellungen aufgelistet.

2.2.1 Problemstellungen der Feuerwehren

- Sinkende Bereitschaft Feuerwehrdienst im Kader zu leisten; führt zu Engpässen in der Rekrutierung. Dem gegenüber stehen immer steigende Anforderungen an das fachliche Niveau.
- Steigende Verantwortung an Kadermitglieder sowohl in den Übungen als auch im Einsatz.
- Anstehende Investitionen beider Verbände. Teilweise würden im Bezirk somit weitere Redundanzen entstehen.
- Schwache Tagesverfügbarkeit von Feuerwehrpersonal. Engpässe bei Einsätzen.
- Unvereinbarkeit mit Lebensplanung. Ansprüche an Personal fordert Ressourcen, welche diese nicht bieten können oder möchten
- Generelle Abhängigkeit untereinander. Keine Gemeinde könnte im Alleingang den Ansprüchen gerecht werden.
- Unterschiedlicher Mechanisierungsstand führt zu einseitiger Ausbildung. Breiter werdendes Einsatzspektrum. Umfangreichere Geräteprüfungen fordern Ressourcen. Einwandfrei gewartete Gerätschaften sind ein wesentlicher Teil der Sicherheit am Arbeitsplatz.

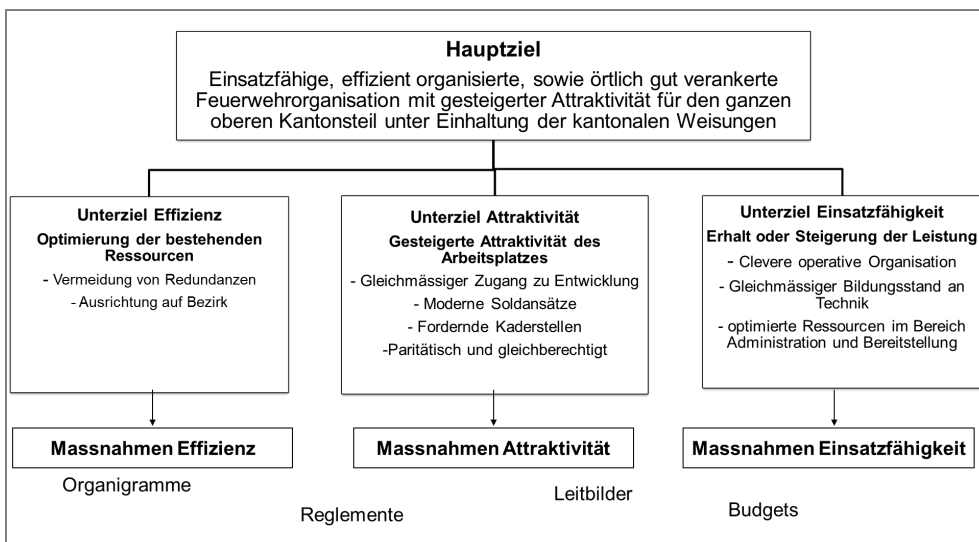
2.2.2 Ungenutztes Synergiepotenzial

- Vereinfachung der politischen, administrativen und personellen Organisation;
- Moderne Soldansätze und Regelungen für beide Verbände;
- Ein auf die regionalen Bedürfnisse angepasster Personalbestand (AdF);
- Ein schlagkräftiger, moderner und auf die regionalen Verhältnisse ausgerichteter Gebäude-, Fahrzeug- und Materialbestand, der gegenüber einer Ortsfeuerwehr ein höheres Niveau aufweist;
- Verhinderung von redundanten Investitionen der Feuerwehren im Bezirk;
- Interessante Ausbildung der AdF an technischen Geräten und Fahrzeugen, was die Rekrutierung von AdF erleichtert;
- Perspektiven der AdF auf Weiterbildung und attraktive Kaderstellen;
- Der Gleichstand in der praktischen Ausbildung an Fahrzeugen, Material und Taktik und damit flexibler, effizienter Einsatz der AdF auf einem Schadenplatz;
- Erhöhtes Gewicht bei kantonalen Behörden und in Organisationen;
- Für die Bevölkerung ein motiviertes, gut ausgebildetes und ausgerüstetes professionelles Feuerwehrkorps;
- First Responder-Einsätze in allen Gemeinden;
- Einsparpotential bei Mannschaft, Fuhrpark und Material (Verbundeffekt).

2.3 Grundlegendes Zielsystem zur Planung

Das erstellte Zielsystem wurde in der Abbildung 2 zusammengefasst. Zur Erreichung des Hauptzieles wurden drei Unterziele formuliert. Das Zielsystem zeigt auf, dass nicht die Kostenersparnis im Vordergrund steht, sondern die Professionalisierung.

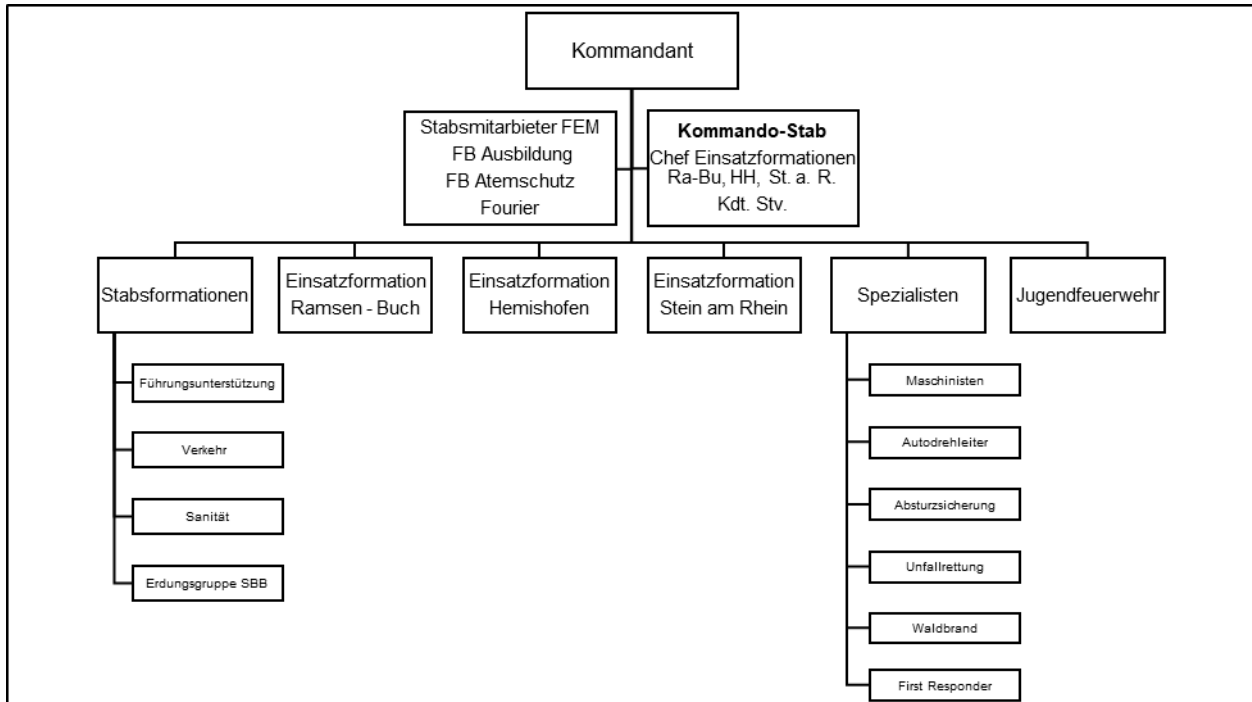
Abbildung 1: Zielsystem als Planungsgrundlage des Verbandes



2.4 Operative Organisationsstruktur

Massgeblich für die Kosten ist die operative Struktur. Somit wurde vorab in Zusammenarbeit mit den Kommandos der bestehenden Verbände eine valide Organisation skizziert. Das Feuerwehrorganigramm ordnet Strukturen, welche dem Kommandanten unterstellt sind. Dieser wiederum ist der Feuerwehrkommission unterstellt. Das Organigramm richtet sich unter anderem nach den Weisungen des kantonalen Feuerwehrinspektorat.

Abbildung 2: Organigramm der operativen Struktur der Feuerwehr Region oberer Kantonsteil. Ersichtlich die drei vom Kanton geforderten Einsatzformationen.



Aus dem operativen Organigramm in Abb. 3 geht hervor, dass bestehende Strukturen nicht abgebaut, sondern ergänzt und in einem zentralisierten Aufbau integriert werden. Somit erhalten alle Gemeinden den gleichen Zugang zur bestehenden Technik, welche im Bezirk zur Verfügung steht.

2.5 Finanzielle Berechnungen und Erläuterungen für eine gemeinsamen Verbandshaushalt im oberen Kantonsteil

Nachdem der Personelle Rahmen durch die operative Struktur abgegrenzt werden konnte, bestanden notwendige Grundlagen für eine Kostenplanung. Die Planungsrechnung des neuen angedachten Verbandes basiert des Weiteren auf folgenden Grundlagen:

- Laufende Rechnung 2020 und Voranschlag 2021 der beiden Verbandsfeuerwehren Stein am Rhein – Hemishofen sowie Ramsen – Buch
- Erste Vorgaben des kantonalen Feuerwehrinspektors für eine gemeinsame Verbandsfeuerwehr für den oberen Kantonsteil

Die Planung wurde durch Vertreter der Projektgruppe für den neuen Verband erstellt und mit den Zentralverwalterinnen von Ramsen und Stein am Rhein abgestimmt. Sie orientiert sich ferner an der bereits im Jahr 2019 erstellten ersten Planung für 2020.

2.5.1 Planerfolgsrechnung

Die nachstehende Planerfolgsrechnung bildet das voraussichtliche erste Betriebsjahr des neuen Wehr-dienstverbandes 2023 ab:

Tabelle 1: Planerfolgsrechnung / Planbudget in der Gegenüberstellung im Detail

Budget Erfolgsrechnung 2023							
in CHF	Budget 2021			Budget 2020	Budget 2023		Differenz Budget 2023 zu dem Budget 2021
	Verband Stein am Rhein Hemishofen	Verband Ramsen Buch	Total beide Verbände	neuer Verband Oberer Kantonsteil	neuer Verband Oberer Kantonsteil		
Feuerwehrgeldersatz	290'000	100'000	390'000	400'000	400'000	10'000	
Einnahmen aus Einsätzen	40'000	5'000	45'000	40'000	45'000	-	
Rückerstattungen			-			-	
Bussen	500	800	1'300	4'000	4'000	2'700	
Übrige Entgelte (Bootsplatzkommission)	5'000		5'000		5'000	-	
Einnahmen aus Sozialfinanz. (Jugendfeuerwehr)	2'000		2'000		-	-2'000	
Kantonsbeiträge	33'000	22'700	55'700	35'000	36'000	-19'700	
Total Erträge	370'500	128'500	499'000	479'000	490'000	-9'000	
Sitzungsgelder	4'000	2'800	6'800	3'000	6'405	-395	
Sitzungsgelder Verbandszusammenführung	5'000				-	-	
Löhne	130'000	8'300	138'300	128'000	143'250	4'950	
Sold für Übungen	124'000	73'000	197'000	175'000	148'838	-48'163	
Sold für Brandfälle	40'000		40'000	30'000	54'250	14'250	
Pikettenschädigungen	27'000		27'000	27'000	27'000	-	
Beiträge AH-V, IV, FO, ALV	9'000	200	9'200	13'500	9'798	598	
Beiträge Pensionskasse	7'500		7'500	7'500	9'300	1'800	
Beiträge Unfallversicherung			-		1'000	1'000	
Beiträge FAK			-		2'083	2'083	
Beiträge KT			-		1'042	1'042	
Total Personalaufwand	346'500	84'300	425'800	384'000	402'960	-22'840	
Aus- und Weiterbildung	14'000	11'000	25'000	20'000	23'000	-2'000	
Jugendfeuerwehr	2'000		2'000	1'000	2'000	-	
Verrichtung	8'000		8'000	10'500	10'500	2'500	
Ärztliche Untersuchungen	2'500		2'500	4'000	3'500	1'000	
Bürokosten	2'500	1'000	3'500	2'000	3'000	-500	
Übriges Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'500	1'000	2'500	1'000	2'000	-500	
Treibstoff	6'500	2'000	8'500	7'000	7'500	-1'000	
Löschmittel	2'000	400	2'400	1'000	1'000	-1'400	
Ölbinder	500		500	1'000	1'000	500	
Drucksachen, Publikationen	300	350	650	300	500	-150	
Fachliteratur, Zeitschriften	2'800	300	3'100	2'400	3'500	400	
Firstresponder	1'500		1'500	2'000	2'000	500	
Anschaffungen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	20'000	12'680	32'680	10'000	10'000	-22'680	
Anschaffungen persönliche Ausrüstung, Material	6'000	12'740	18'740	35'000	27'000	8'200	
Wasser, Abwasser	1'200		1'200	2'200	1'200	-	
Heizung	14'000	3'250	17'250	18'000	17'000	-250	
Strom	3'200		3'200	4'000	4'000	800	
Telefon und Funk	6'000	6'150	12'150	8'500	12'000	-150	
Porto, Beiträge, Gebühren	300		300	1'000	500	200	
Einzugsprovision Pflichtersatz	4'500		4'500	8'000	4'000	-500	
Entschädigung Einsatz Fw Stein/Hemishofen			-	-	-	-	
Versicherungen	12'000	3'200	15'200	16'000	14'000	-1'200	
Steuern und Abgaben		100	100	-	-	-100	
Unterhalt Gebäude	18'000	3'000	21'000	20'000	20'000	-1'000	
Unterhalt Fahrzeuge	15'000	17'000	32'000	21'000	25'000	-7'000	
Unterhalt Autoteile	3'000		3'000	3'000	3'000	-	
Unterhalt Rettungsboot	1'000		1'000	2'000	1'000	-	
Unterhalt Maschinen, Geräte	18'000		18'000	28'000	20'000	2'000	
Software Lizenzen und Updates	2'000	200	2'200	1'000	2'000	-200	
Reisekosten und Snesen (Kurse)	500	2'800	3'300	500	1'000	-2'300	
Entschädigung Gemeinde (Buchführung)	6'000	1'000	7'000		7'000	-	
Verschiedene Ausgaben			-	5'000	2'000	2'000	
Ausgaben Gemeindeführungsstab			-	-	-	-	
Total übriger Betriebsaufwand	174'800	78'170	252'970	235'400	230'200	-22'770	
Miete Gebäude	-	8'400	8'400	35'000	31'440	23'040	
Abschreibungen	18'000	-	18'000	25'000	24'535	6'535	
Zinsaufwand	5'000	-	5'000	8'000	-	-5'000	
Total Aufwand	544'300	170'870	715'170	687'400	689'135	-21'035	
Defizit	-173'800	-42'370	-216'170	-208'400	-199'135	12'035	
Defizit ohne Miete Gebäude	-173'800	-33'970	-207'770	-173'400	-167'685	35'075	
Defizit ohne Miete, Abschreibungen, Zinsaufwand	-150'800	-33'970	-184'770	-140'400	-143'160	36'610	
Verteilung Defizite							
Stein am Rhein	-153'100		-153'100	-125'739	-120'734	32'366	
Hemishofen	-20'700		-20'700	-17'253	-15'448	5'252	
Ramsen		-35'053	-35'053	-54'004	-52'193	-17'140	
Buch		-7'317	-7'317	-11'404	-10'760	-3'443	
Total Defizitverteilung	-173'800	-42'370	-216'170	-208'400	-199'135	17'035	

Wichtige Eckpunkte welche zur Planung der Planerfolgsrechnung beigezogen wurden:

- Gegenüber heute unveränderter Feuerwehrgeldersatz (0,8 % des steuerpflichtigen Einkommens);

- Der Personalaufwand basiert im ersten Betriebsjahr auf einem Mannschaftsbestand von 125, der sich in den Folgejahren noch auf 110 bis 120 reduzieren sollte; die Besoldungen der beiden Verbandsfeuerwehren wurden harmonisiert (unter Berücksichtigung der Besitzstandswahrung) und an wenigen Stellen angepasst; analog zum Verband Stein am Rhein – Hemishofen wird mit einer Vollzeitstelle (Stabsmitarbeiter FEM) für den neuen Verband geplant;
- Der übrige Betriebsaufwand orientiert sich weitgehend an den Kosten der bestehenden Verbandsfeuerwehren;
- Es wurde eine einheitliche Miete in Höhe von Fr. 4.-- pro m³ für die durch den neuen Wehrdienstverband von den Standortgemeinden in Stein am Rhein, Hemishofen und Ramsen zu mietenden Feuerwehrlokalitäten angesetzt (gemäss kantonalen Vorgaben ist in Buch ein Feuerwehrlokal nicht zwingend notwendig), die Höhe der Miete orientiert sich an der aktuellen Abschreibung des Feuerwehrmagazins Ramsen (in Stein am Rhein und Hemishofen erfolgte bisher keine Abschreibung);
- Die Abschreibungen umfassen den zu übernehmenden Fahrzeugpark (inkl. im Jahr 2021 geplante Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für Stein am Rhein) und den Nutzungsdauern gemäss Finanzhaushaltgesetz;
- Auf eine Verzinsung der Vorfinanzierungen durch die Verbandsgemeinden wurde verzichtet;

2.5.2 Ergebnisverteilung

Als Schlüssel für die Verteilung von Defiziten und Überschüssen des neuen Wehrdienstverbandes sollen je hälftig:

- Die Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinden am 31. Dezember des Rechnungsjahres;
- Die Summe der Gebäudeversicherungswerte der Verbandsgemeinden am gleichen Stichtag berücksichtigt werden.

Ertragsüberschüsse des neuen Verbandes können zur Deckung zukünftiger Aufwandüberschüsse bis zum nachstehenden Maximalbetrag dem Eigenkapital des Verbandes zugewiesen werden. Übersteigende Ertragsüberschüsse werden an die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Die Verbandskommission kann eine Verrechnung von Aufwandsüberschüssen mit dem Eigenkapital des Verbandes beschliessen. Für 2023 ergibt sich auf Basis der vorstehenden Planerfolgsrechnung folgende Defizitverteilung:

Tabelle 2: Kostenschlüssel der Defizitverteilung aufgelistet nach Gebäudeversicherungswerten und Einwohnerzahlen. Je hälftig gewichtet und aufgeteilt auf alle vier Gemeinden.

Gemeinden	Einwohner- zahl 31.12.2020	Anteil in %	Vers. Wert Mio. CHF 31.12.2019	Anteil in %	Anteil in % gewichtet	Defizit TCHF 2023
Buch	310	5.3%	117	5.5%	5.4%	-11
Ramsen	1'469	25.3%	581	27.2%	26.2%	-52
Hemishofen	471	8.1%	159	7.4%	7.8%	-15
Stein am Rhein	3'564	61.3%	1'283	60.0%	60.6%	-121
Total	5'814	100.0%	2'139	100.0%	100.0%	-199

Quelle 1: Gebäudeversicherungsbericht KT SH & SHKB Bericht

2.5.3 Eigenkapital und Finanzierung

Die neue Verbandsfeuerwehr soll durch Einbehalt von Ertragsüberschüssen ein Eigenkapital bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von Fr. 300'000 bilden können. Auf ein allfälliges Eigenkapital haben die Verbandsgemeinden anteilmässig Anspruch (gemäss vorstehendem Schlüssel für die Ergebnisverwendung). Das Eigenkapital kann auch zur Finanzierung zukünftiger Investitionen verwendet werden. Die Vorfinanzierung von Investitionen des neuen Verbandes erfolgt im Übrigen durch die Verbandsgemeinden über Betriebsvorschüsse soweit die Mittel des Verbandes hierzu nicht ausreichen. Die Verbandsfeuerwehr führt mit jeder Verbandsgemeinde ein unverzinsliches Verrechnungskonto.

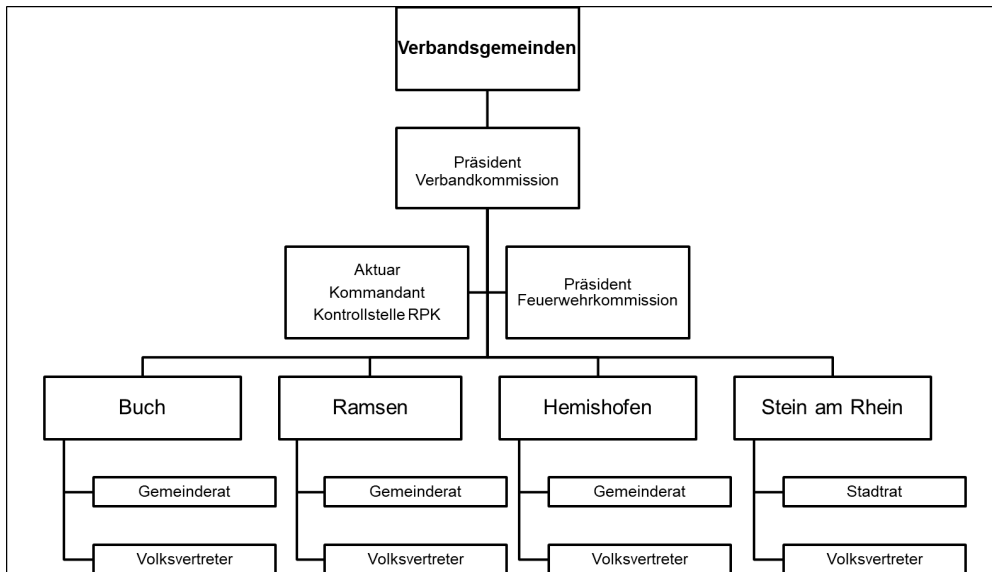
2.5.4 Einbringung von Anlagen

Fahrzeuge der beiden Verbandsfeuerwehren sollen zu Restbuchwerten in den neuen Verband eingebracht werden, Geräte und Ausrüstungen unentgeltlich. Die Lokalitäten des neuen Verbandes sollen durch die Standortgemeinden gegen Miete zur Verfügung gestellt werden.

2.6 Politische Organisationsstruktur

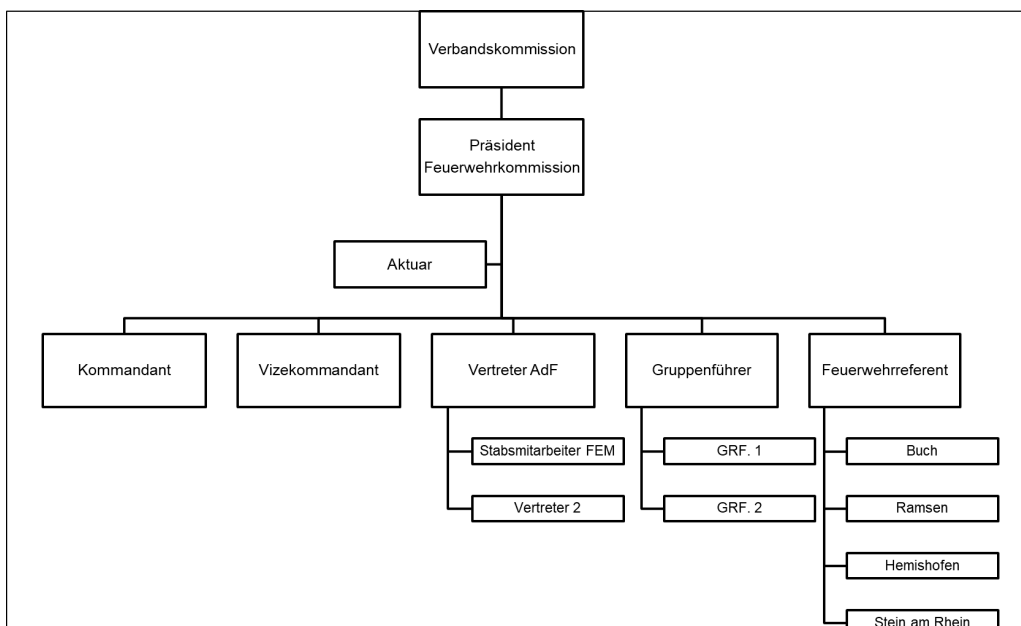
Die Politische Organisation bildet die Verbandskommission. Sie bildet die höchste Instanz der Feuerwehr Region oberer Kantonsteil FEUROK. Ihr überstellt sind die Vertragsgemeinden. In der Verbandskommission haben je zwei Vertreter der Vertragsgemeinden einen Sitz, jeweils eine Vertretung der Exekutive (jedoch nicht der Sicherheitsreferent) und ein Vertreter aus dem Volk, welcher wiederum vom jeweiligen Gemeinderat gewählt wird, bzw. Stein am Rhein aus dem Einwohnerrat. Die Kommission wählt das Präsidium aus ihrer Mitte für eine Legislatur. Überwacht wird die Kommission von der Rechnungsprüfungskommission wobei jede Gemeinde eine Person für die RPK stellt. Weitere Kompetenzen regelt die Verbandsordnung.

Abbildung 3: Organigramm der politischen Organisationsstruktur. Verbandskommission der Feuerwehr Region oberer Kantonsteil



Der Verbandskommission unterstellt ist die Feuerwehrkommission und ordnet Anliegen, welche im direkten Zusammenhang mit dem internen Feuerwehrwesen stehen. Neben Akteuren der Feuerwehr selbst, hat der Sicherheitsreferent jeder Vertragsgemeinde einen Sitz.

Abbildung 4: Organigramm der politischen Organisationsstruktur. Feuerwehrkommission der Feuerwehr Region oberer Kantonsteil



Abschliessend zu den Organigrammen ist zu erwähnen, dass die Organisationen auf den bereits bestehenden Strukturen vergleichbarer, bereits bestehender Zweckverbände wie beispielsweise der Spitex Stein basieren.

2.7 Verbandsgrundlegende Regulatoren

Die vier Reglemente Verbandsordnung, Feuerwehrordnung, Besoldungsordnung und Tarifordnung wurden gemeinsam innerhalb der Projektgruppen erstellt. Zur Ausarbeitung der Reglemente wurde auf den bestehenden der Verbandsfeuerwehren Ramsen-Buch und Stein am Rhein-Hemishofen aufgebaut. Grundlagen aus dem Zielsystem und den vorhandenen Erfahrungen wurden stets in der Ausführung mit einbezogen. In einer Vernehmlassung mit dem kantonalen Feuerwehrinspektorat wurden die Verbandsordnung sowie Feuerwehrordnung inhaltlich überprüft. Ebenso wurde aufgrund der Tatsache, dass die Verbandsordnung durch den Regierungsrat genehmigt werden muss, im Amt für Justiz und Gemeinden einer Vorprüfung unterzogen.

Die Verbandsordnung kann auf der Gemeindehomepage eingesehen oder in der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt dem Beitritt zum neuen Zweckverband «Feuerwehr oberer Kantonsteil» FEUROK zuzustimmen und die Verbandsordnung zu genehmigen.

3.b. Auflösung des Zweckverbands Verbandsfeuerwehr Ramsen–Buch per 31. Dezember 2022

Verbandsordnung "Verbandsfeuer Ramsen-Buch" vom 28.11. 2014

Vom Regierungsrat des Kantons Schaffhausen genehmigt mit RRB vom 2. Dezember 2014

Art. 32 Verbandsauflösung

¹ *Der Verband kann aufgelöst werden, wenn sein Zweck im Wesentlichen dahingefallen ist.*

² *Die Auflösung bedarf der Genehmigung durch die zuständigen Organe der beiden Gemeinden und durch den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen.*

Art. 33 Liquidation

Im Falle der Auflösung des Verbandes berechnen sich sowohl die aktiven als auch die passiven Liquidationsanteile der Gemeinden auf Grund ihrer in den letzten fünf Jahren erbrachten prozentualen Leistungen. Es ist ein Liquidationsplan zu erstellen.

Zwar steht in den bisherigen Statuten, dass ein Liquidationsplan zu erstellen ist. Dieser kann entfallen, denn gemäss Art. 42 der neuen Statuten müssen die beiden bisherigen Zweckverbände ihr Vermögen (vollständig) in den neuen Zweckverband einbringen.

Art. 42 Einbringen von Vermögen

¹ *Bestehende Gebäude und feste Einrichtungen - insbesondere die Feuerwehrmagazine - verbleiben im Eigentum der betreffenden Verbandsgemeinde.*

² *Feuerwehrfahrzeuge der Verbandsgemeinden oder zusammenzuführenden Verbandsfeuerwehren Stein am Rhein – Hemishofen und Ramsen – Buch übernimmt der Verband zu Buchwerten gegen unverzinsliche Finanzierung durch die entsprechenden Verbandsgemeinden zu Eigentum. Diese Finanzierung ist über die Restnutzungsdauer der eingebrachten Fahrzeuge zu tilgen. Übrige Feuerwehrmaterialien der Verbandsgemeinden oder zusammenzuführenden Verbandsfeuerwehren übernimmt der Verband unentgeltlich zu Eigentum.*

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Auflösung des Zweckverbandes per 31. Dezember 2021 zuzustimmen.
